B e g r ü n d u n g

zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Stadt Wetter (Ruhr) "Freiheit" gem. § 13 Bundesbaugesetz

1. Allgemeines

Der Rat der Stadt Wetter (Ruhr) hat in seiner Sitzung am 16.07.1981 beschlossen, die Gestaltung des ehemaligen Bunkergeländes an der Burgstraße und den östlichen Burgruinenbereich aus der Sanierung "Freiheit" herauszunehmen und als Wohnumfeldverbesserung durchzuführen.

Diese Änderung kann nach § 13 Bundesbaugesetz durchgeführt werden, da sie die Grundzüge der Planung nicht berührt und für die Nutzung der betroffenen und benachbarten Grundstücke nur von unerheblicher Bedeutung ist.

2. Städtebauliche Erläuterung

Für den Luftschutzbunker an der Burgstraße ist im Bebauungsplan "Freiheit" eine überbaubare Grundstücksfläche mit Baugrenzen festgesetzt.

Nach dem Abriß des Bunkers soll diese überbaubare Grundstücksfläche entfallen und an ihrer Stelle eine Grünfläche festgesetzt werden.

In diesem Zusammenhang soll gleich der ganze Bereich mit dem Demag-Wohnblock und dem östlichen Burgruinenbereich neu gestaltet werden.

Die im Bebauungsplan in diesem Bereich festgesetzten Spielplätze sollen entfallen und dafür soll östlich der Burgruine ein größerer Spielplatz entstehen, um eine bessere Ausnutzbarkeit und attraktivere Spielmöglichkeiten anbieten zu können.

Im Innenbereich zwischen Demag-Wohnblock und Burgruine und in Verbindung mit dem ehem. Bunkergelände sollen öffentliche Grünflächen festgesetzt werden, um durch die Anlage von Grün- und Freiflächen diesen Bereich zu einer Fußgänger- und Ruhezone zu gestalten und damit eine Verbesserung des Ortsbildes zu erreichen.

3. Bodenordnende Maßnahmen

Bodenordnende Maßnahmen sind nicht erforderlich.

4. Alsbaldige Maßnahmen

Die Bauausführung der geplanten Grünflächen soll bis Ende 1983 abgeschlossen sein.

5. Kosten

Kosten entstehen der Stadt Wetter (Ruhr) in Höhe von ca. 490.000,-- DM.

Wetter (Ruhr), den 02.03.1982

Der Stadtdirektor
In Vertretung

Dipl.Ing. Dorsch
Stadtbaurat